

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2414

vom 22. Oktober 1985

Aufnahme des Olsbergerhofs, Rathausstrasse 28, Liestal, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Land- schaft

Der Olsbergerhof liegt auf der Westseite der Rathausstrasse nördlich des Rathauses. Er wurde nach der Jahreszahl 1571 an den Fenstern des zweiten Obergeschosses und an der dahinterliegenden Fenstersäule damals als Sitz des Schultheissen von Liestal, wahrscheinlich von Schultheiss Adam Seiler erbaut. 1674 wurde er von der Aebtissin von Olsberg als Zufluchtsort für Kriegszeiten erworben und erhielt deshalb den Namen Olsbergerhof. 1744 kaufte die Stadt Basel den Olsbergerhof für 2400 Gulden zurück, richtete darin erneut die Wohnung des Schultheissen ein und erweiterte das Haus durch einen Nebenbau über dem sogenannten Nonnengässlein. Von 1803 bis 1880 diente er als Bezirksschreiberei und gelangte anschliessend in Privatbesitz. 1961/62 erfolgte eine Aussenrenovation der Fassade, wobei man die Steineinfassungen der Fenster steinsichtig machte und im Erdgeschoss einen Laden einbaute.

In den Jahren 1983/84 kam es zu einer Gesamtrestauration des Innern und des Aeussern. Am Aeussern rekonstruierte man im Erdgeschoss die auf alten Ansichten erkennbaren Stützpfeiler und fasste die Steinteile wieder im ursprünglichen Rot. Im Innern kamen kunstvolle Dekorationsmalereien an den Decken und Wänden zum Vorschein. Sie stammen aus dem 16. Jahrhundert und wurden teilweise rekonstruiert. Ebenfalls restauriert wurde die Kassettendecke in der grossen Stube im Erdgeschoss. Auch die übrigen Räume erhielten ihre ursprüngliche Farbfassung, so dass das Innere wieder in den Zustand des 16. und 17. Jahrhunderts versetzt wurde.

Der Olsbergerhof ist ein viergeschossiger Bau, dessen Geschosse durch Gesimgurten unterteilt werden. Auf den Gesimgurten

sitzen jeweils die mehrteiligen gotischen Fenster mit überhöhten Mittelteilen. Die asymmetrische Anordnung der Fenster entspricht der inneren Raumanordnung, betont den spätgotischen Charakter der Fassade und nimmt die grossen Mauerflächen der frühen Steinbauten auf. Anstelle des eingeschossigen Anbaus an der Mühlegasse befand sich einst ein kleiner Hof. Die stichbogigen Fenster entstanden wohl um 1771. Der im unteren Teil nicht mehr sichtbare runde Treppenturm endet in einem achteckigen Fachwerkgeschoss mit Spitzhelm.

Im Innern besitzt der Keller des Hauptbaus ein Tonnengewölbe. Ueber die steinerne Wendeltreppe mit Spindel erreicht man das Vorzimmer des Obergeschosses und von diesem links ein als Kapelle bezeichnetes Nebenzimmer mit zwei Blendnischen auf Konsolen und einer Leuchternische mit Rauchabzug in der Ecke. Daneben liegt die grosse Stube mit dem fünfteiligen Fenster und einer Kassettendecke in Holz mit Zahnschnittfries und Eckkonsolen in Form von Voluten hinter atlantenartigen Figürchen, die als Wappenhalter dienen. In dieser Stube befand sich das nun anderswo verwendete hölzerne Wandkästchen mit Intarsien, der Jahreszahl 1599, den Initialen SM und zwei Wappen. Das mit grazilen Renaissancevasen mit reichen Blumensträusschen verzierte Renaissancekästchen gleicht jenem im Rathaus und dürfte vom selben Meister stammen. Im zweiten Obergeschoss findet sich eine weitere grosse Stube mit den zwei gekuppelten dreiteiligen Fenstern, in deren Mitte eine schwungvoll gewundene Steinsäule mit der Jahreszahl 1571 und einem Steinmetzzeichen steht.

Der Olsbergerhof gehört zusammen mit dem Rathaus zu den markantesten spätgotischen Bauten des Städtchens Liestal und ist als ehemaliges Haus des Schultheissen von stattlichen Dimensionen und mit einer besonders kostbaren Ausstattung versehen. Dank der kürzlichen Restaurierung präsentiert sich der Olsbergerhof nun wieder aussen und innen im ursprünglichen Glanz.

Die Besitzerin der Liegenschaft, die [REDACTED],

und der Gemeinderat Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft "Olsbergerhof", Rathausstrasse 28, Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 1324, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Postfach 1035, Place de Milan, 1001 Lausanne

Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

